



Lokales Übergangsmanagement II

In unserem letzten Newsletter vom Oktober 2007 hatten wir Materialien und Forschungsergebnisse zusammengestellt, die auf die Notwendigkeit hinwiesen, auf der lokalen Ebene Angebote und Politiken im Übergang Schule – Beruf so zu koordinieren und zu vernetzen, dass die Übergänge in Ausbildung ohne Umwege und Sackgassen verlaufen und das Risiko verringert wird, dass Jugendliche am Ende ganz ohne Ausbildungsabschluss bleiben.

In diesem Newsletter wollen wir die Frage behandeln, wie lokale Akteure dabei vorgehen können.

Lokales Übergangsmanagement ist Thema des Monats Februar 2008 auf der Website des DJI

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=809>

1. Der Weg in den Beruf: Wunsch und Wirklichkeit

Schule bis zum Ende der Pflichtschulzeit, danach eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, anschließend Facharbeit. Diese Abfolge von Schritten gilt traditionell als der Königsweg in das Arbeitsleben für Jugendliche in Deutschland, wenn sie keine weiterführenden Schulen besuchen wollen oder können. Tatsächlich gelingt aber nur einer Minderheit der Absolventinnen und Absolventen von Hauptschulen (und vergleichbaren Schulzweigen an Mittel-, Sekundar- oder Gesamtschulen) der direkte Einstieg in die Berufsausbildung.

Mehr zu den Wegen von Jugendlichen zwischen Schule und Ausbildung im DJI-Übergangspanel

http://www.dji.de/bibs/276_6072_Schuleunddann_2006.pdf

2. Was kann/soll Übergangsmanagement leisten?

Übergangsmangement soll unnötig lange Wege zwischen Schule und Ausbildung vermeiden. Übergangsmangement soll Ausbildungslosigkeit ausschließen. Übergangsmangement soll bewirken, dass Mädchen und Jugendliche mit Migrationshintergrund besser ihre Potenziale ausschöpfen , als dies bisher der Fall ist und nicht etwa in den erreichten Qualifikationsniveaus weit unter ihren Möglichkeiten bleiben.

*Mehr zu den Zielen des lokalen Übergangsmagements im DJI-Projekt:
Längsschnittstudien Schule-Beruf für regionales Übergangsmangement*

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=564>

3. Vielfalt von Zuständigkeiten als Hindernis

Die Folgen der Ausbildungslosigkeit von Jugendlichen treffen Kommunen und Landkreise. Sie werden mit den Problemen konfrontiert und tragen die Folgekosten, die sich daraus ergeben, wenn gering qualifizierte und unqualifizierte Arbeitskräften nicht oder nicht stabil in das Erwerbssystem integriert werden können. Allerdings: Kommunen und Landkreise sind zwar direkt betroffen, aber nur bedingt zuständig.

Allgemein bildende Schulen

Für die allgemein bildenden Schulen liegt die Zuständigkeit bei den Kultusministerien der Länder. Durch Modellprogramme des Bundes, Landesprogramme und große Stiftungen sind darüber hinaus vielfältige Kooperationen von Schulen der Sekundarstufe I mit Betrieben, Bildungsträgern, Trägern der Jugendhilfe und Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung entstanden. Kommunen und Landkreise haben in ihrer Funktion als Schulträger nur begrenzt Einfluss. Allerdings engagieren sich viele Jugendämter für eine bessere Kooperation von Jugendhilfe und Schulen bei der Prävention von Schulmüdigkeit, Schulabbrüchen und Ausbildungslosigkeit.

Gute Beispiele aus der Praxis, wie Schulen durch Kooperation die Anschlussmöglichkeiten ihrer Absolventinnen und Absolventen verbessern sind hier dokumentiert:

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/bchlst1.php?browid=4642&projekt=9&kurzform=0>

Berufsvorbereitung zwischen Schule und Ausbildung

Für die zwischen Schule und Berufsausbildung angesiedelten schulischen Berufsvorbereitungsjahre liegt die Zuständigkeit in den Ländern, für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) bei der Bundesagentur für Arbeit. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes kann Berufsausbildungsvorbereitung auch in Betrieben durchgeführt und von den

Kammern zertifiziert werden. Im Rahmen des Nationalen Ausbildungspaktes wurde zusätzlich das Instrument der Einstiegsqualifizierung als betriebliches Angebot der Berufsvorbereitung bundesweit eingerichtet. Die Umsetzung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit. Kommunen und Landkreise sind im Rahmen der ARGEN verantwortlich beteiligt an der Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten mit berufsvorbereitendem Charakter für Jugendliche im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches.

Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung zur Wirksamkeit unterschiedlicher berufsvorbereitender Angebote sind in folgendem Buch veröffentlicht

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/bchlst1.php?browid=6275&projekt=9&kurzform=0>

Berufliche Erstausbildung

Eine Vielfalt von Zuständigkeiten kennzeichnet schließlich auch die eigentliche Berufsausbildung insbesondere von Jugendlichen mit schlechten schulischen Voraussetzungen. Für die fachpraktische Ausbildung gibt es auf Bundesebene Zuständigkeiten bei den Ministerien für Wirtschaft, Bildung und Arbeit. Für die Vermittlung der Fachtheorie sind die beruflichen Schulen verantwortlich (zuständig: die Kultusministerien der Länder). Für die lokale Ausgestaltung der dualen Ausbildung verantwortlich sind wiederum die sogenannten „Zuständigen Stellen“. Außerbetriebliche Ausbildungsangebote für lernbehinderte, leistungsgeminderte oder sozial benachteiligte Jugendliche werden von der Bundesagentur für Arbeit eingerichtet. In einzelnen Kommunen und Landkreisen fördern darüber hinaus die Jugendämter außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen.

Das DJI hat untersucht, wie in der Kooperation von Sozialarbeit und Betrieben zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden können

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/bchlst1.php?browid=2193&projekt=9&kurzform=0>

Weil diese Verantwortlichkeiten von bildungspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Akteuren unverbunden nebeneinander stehen, gibt es in der Regel auch keine inhaltlich-konzeptionelle Abstimmung für die verschiedenen Angebote. Jugendliche durchlaufen Abfolgen von nicht abgestimmten Fördermaßnahmen der verschiedenen Anbieter über Zeiträume, die ausreichen würden, eine reguläre Berufsausbildung abzuschließen, und stehen am Ende doch mit leeren Händen dar. Sie geben selbst auf oder bekommen von den Ausbildungsbetrieben signalisiert, dass dieser Bildungsverlauf sie für eine Ausbildung disqualifiziert.

Faktisch hat die Aufteilung von Zuständigkeiten unter Anbietern von Bildungsangeboten zwischen Schule und Berufsausbildung zur Folge, dass die Jugendlichen, die über die schlechtesten Voraussetzungen verfügen, die kompliziertesten Wege durch das Übergangssystem gehen müssen: Wer ohne Hauptschulabschluss die Schule verlässt, landet mit hoher Wahrscheinlichkeit in der schulischen Berufsvorbereitung. Wer danach wieder keinen Ausbildungsplatz findet, wird in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) vermittelt. Wird wieder kein Ausbildungsplatz gefunden und sind die Eltern zusätzlich arbeitslos, dann folgt mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Arbeitsgelegenheit.

Dass es Regionen in sehr unterschiedlicher Weise gelingt, möglichst alle Jugendlichen unter diesen Bedingungen zu einem Ausbildungsabschluss zu führen, zeigen die regional großen Unterschiede beim Anteil junger Erwachsener, die ohne Ausbildung bleiben: die Spanne reicht von Arbeitsagenturbezirken mit Ungelerntenquoten von unter 10 % bis über 35 %.

Mehr zu den regionalen Unterschieden bei den Ungelerntenquoten

[http://www.dji.de/cgi-](http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/bchlst1.php?browid=8302&projekt=276&kurzform=0)

[bin/projekte/bchlst1.php?browid=8302&projekt=276&kurzform=0](http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/bchlst1.php?browid=8302&projekt=276&kurzform=0)

4. Anforderungen an ein regionales Übergangsmanagement

Initiativen für ein regionales/lokales Übergangsmanagement müssen sich mit einer Reihe von Anforderungen auseinandersetzen, wenn die Wege Jugendlicher von der Schule in die Ausbildung verkürzt und verbessert werden sollen:

- Initiativen für ein regionales/lokales Übergangsmanagement müssen klären, welcher Handlungsbedarf in der Kommune oder im Landkreis besteht und Verfahren entwickeln, um das Übergangsmanagement systematisch durch Daten zu unterfüttern.
- Sie müssen entscheiden, welche Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten die einzelnen Akteure bei der Gestaltung des Übergangsmanagements haben.
- Sie müssen Formen der Abstimmung für ihre Aktivitäten, Angebote, Strukturen und Prozesse im Sinne einer akteursübergreifenden Kooperation entwickeln.
- Sie müssen, wenn die Initiative nicht bereits von der politischen Ebene ausgeht, Mandatsträger in Gemeinderäten und Kreistagen und/oder die politische Spitze (Landrätin/Landrat, Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister) für ein regionales/lokales Übergangsmanagement gewinnen.
- Sie müssen das verfügbare Spektrum von Förder- und Unterstützungsangeboten so systematisieren, dass Übergänge gelingen.

Handlungsbedarf klären

Eine erste Anforderung besteht darin zu klären, ob bzw. welcher Handlungsbedarf besteht, und wie lokales Übergangsmanagement mit Daten „unterfüttert“ werden kann.

Beispiele für Verfahren zur Klärung des Handlungsbedarfs:

- Allgemein bildende Schulen können in Schülerbefragungen Informationen über deren Vorbereitung auf anschließende Bildungs- und Ausbildungsgänge und zu ihrem Verbleib nach Ende des Schulbesuchs erheben und auswerten.
- In beruflichen Schulen finden sich teils freiwillig, teils per Schulpflicht alle diejenigen, die keine weiterführende allgemein bildende Schule besuchen. Berufliche Schulen können vorausschauend und rückblickend fragen: Woher kommen unsere Schüler/innen? Wohin gehen sie?
- Kammern können die Eintragung der Ausbildungsverträge mit einer Befragung der Auszubildenden verbinden, in denen die Schritte, die diese seit Ende der Pflichtschulzeit gegangen sind, ermittelt werden.

Welche Wege bei der Klärung des Handlungsbedarfs möglich sind zeigt ein Experteninterview

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=809&Jump1=RECHTS&Jump2=30>

Wichtig ist es, Analysen so anzulegen, dass sie die unterschiedlichen Ausgangslagen, Orientierungen und Übergangsverläufe auch von Teilgruppen von Jugendlichen in den Blick nehmen. Das DJI-Übergangspanel hat gezeigt, dass insbesondere in den westdeutschen Ballungsräumen Bildungsbenachteiligung mit der Herkunft aus Zuwandererfamilien einhergeht, wobei es wiederum große Unterschiede in Abhängigkeit von den Herkunftsländern der Jugendlichen gibt. Mädchen müssen im Übergang Schule – Beruf besondere Anstrengungen unternehmen, wenn sie eine Umkehrung ihres in den allgemein bildenden Schulen gewonnenen Bildungsvorsprungs in eine Bildungsbenachteiligung verhindern wollen. Jungen mit Migrationshintergrund tragen ein überproportional hohes Risiko, frühzeitig aus dem Übergangssystem heraus zu fallen. Analysen zum regionalen/lokalen Handlungsbedarf müssen differenziert genug angelegt sein, um solche Entwicklungen zu erfassen.

Soll ein umfassendes Bild zur Übergangssituation von Jugendlichen gezeichnet werden, müssen die Wege der Jugendlichen von der Schule in Ausbildung und Erwerbsarbeit Zuständigkeiten übergreifend dokumentiert werden. Solche Verlaufsdaten bilden eine umfassende Datenbasis für lokales Übergangsmanagement.

Mehr zu den Schulabsolventen-Längsschnitten des DJI als ein Verfahren zur Klärung des lokalen Handlungsbedarfs

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=564>

Zuständigkeiten klären

Untersuchungen des DJI zu den Beruflichen Qualifizierungsnetzwerken (BQNs) im BQF-Programm (Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf) zeigen, welche zentralen Akteure und Institutionen für die Ausgestaltung und Anordnung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Förderangeboten im Übergang Schule – Beruf auf regionaler/lokaler Ebene tätig sind:

- allgemein bildende und berufliche Schulen und die zuständigen Schulverwaltungen
- Arbeitsagenturen und Berufsberatung
- Träger der Grundsicherung
- Jugendämter
- Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
- Wirtschaftsverbände, Kammern, Einzelbetriebe
- Bildungsträger und Träger der Jugendsozialarbeit
- Verbände und Migranten-Selbsthilfeorganisationen
- Gremien und Akteure der Kommunalpolitik.

Ein Merkmal von Bildungseinrichtungen im Übergangssystem ist ihre Abschlussorientierung. Programme und Institutionen sind in der Regel so ausgestaltet, dass ihre Perspektive mit dem Erreichen eines jeweils definierten Abschlusses endet: Ziel des Hauptschulbesuchs ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses; Ziel der Teilnahme am Berufsvorbereitungsjahr ist der Erwerb eines entsprechenden Zeugnisses; Ziel der Arbeitsgelegenheit ist der Erhalt oder die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit. Regionales/lokales Übergangmanagement muss den Blick auf Anschlüsse lenken. Hauptschulen müssen fragen: Wohin gehen unsere Schülerinnen und Schüler nach Ende der Pflichtschulzeit? Berufliche Schulen müssen sich vergewissern: Wie kann sichergestellt werden, dass auf das Berufsvorbereitungsjahr eine Ausbildung folgt? Träger der Grundsicherung stehen vor der Herausforderung: Wie können Jugendliche in einer abgestimmten Abfolge von Förderschritten an eine Berufsausbildung herangeführt werden?

Den Bericht über die Untersuchung der Beruflichen Qualifizierungsnetzwerke für Jugendliche mit Migrationshintergrund („BQNs“) finden Sie hier

http://www.dji.de/bibs/FSP1_Fallstudie_0705.pdf

Formen der Abstimmung finden

Charakteristisch für die Konstellation von Akteuren im Übergang Schule – Beruf ist, dass sich die Zuständigkeiten in der Regel nur auf einzelne Abschnitte des Übergangs beziehen. Dadurch entstehen Schnittstellenprobleme, mit denen sich regionales/lokales Übergangsmanagement befassen muss.

Schnittstellenprobleme entstehen auch, wenn sich Zuständigkeiten ändern: Wenn z. B. Väter oder Mütter von Jugendlichen im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches („Hartz IV“) Arbeit finden, haben ihre Kinder u. U. keine Ansprüche mehr auf Förderleistungen nach diesem Gesetz. Hier muss ein koordiniertes Vorgehen der lokalen Akteure verhindern, dass aus Schnittstellenproblemen zwischen Akteuren und Institutionen Brüche in den Bildungs- und Lebensverläufen der Jugendlichen entstehen.

Mehr zu Prozessen der Entwicklung eines regionalen/lokalen Übergangsmanagements aus der Perspektive einer Kommune

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=809&Jump1=LINKS&Jump2=20>

Politisches Engagement herstellen

Welcher Akteur ist nun prädestiniert, eine Initiative für lokales Übergangsmanagement zu begründen? Welcher Akteur kann in welcher Konstellation welche Rolle in einer solchen Initiative für lokales Übergangsmanagement übernehmen?

Es gibt nicht den einen Akteur, der den ersten Schritt tun muss. Und es gibt auch nicht nur eine einzige mögliche Konstellation von Akteuren. Alle Akteure sind potenzielle Initiatoren, und verschiedene Konstellationen von Akteuren können erfolgreich gemeinsam die ersten Schritte gehen.

Einen guten Ausgangspunkt für Initiativen zum Übergangsmanagement bilden Analysen zum regionalen/lokalen Handlungsbedarf. Wenn solche Analysen Zuständigkeiten übergreifend angelegt sind, können sie eine gute Basis für ein gemeinsames Vorgehen der regionalen/lokalen Akteure bilden und zur Entwicklung gemeinsamer Strukturen bzw. der Einrichtung von Koordinationsstellen u. Ä. führen.

In vielen Fällen gehen Initiativen von einzelnen Institutionen oder engagierten Einzelpersonen aus. Die Bedeutung solcher Initiativen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wo in langjährigen Prozessen Institutionen und Verfahren des regionalen/lokalen Übergangsmanagements etabliert wurden, waren fast immer kleinere Initiativen die Impulsgeber.

Zwei zentrale Rahmenbedingungen müssen dabei bedacht werden:

- Die Akteure des lokalen Übergangsgeschehens sind in unterschiedliche Hierarchien eingebunden. Kein Akteur ist in der Position, anderen verbindliche Vorgaben zu machen.
- Regionales/lokales Übergangsmanagement entsteht nicht über Nacht. Dort, wo es ein Stadium fester Strukturen und verlässlicher Verfahren erreicht hat, war dies das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses, in dem über sich ändernde politische Mehrheiten und wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen hinweg das Ziel verfolgt wurde, im Gemeinwesen die Voraussetzungen für das Gelingen der beruflichen Integration möglichst aller Jugendlichen zu schaffen.

Wenn die Initiative nicht bereits von der politischen Ebene ausgeht, müssen darum Mandatsträger in Kreistagen und Gemeinderäten und/oder die politische Spitze (Landrätin/ Landrat, Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister) für regionales/lokales Übergangsmanagement gewonnen werden.

Über eine Initiative zum Engagement von politisch Verantwortlichen auf kommunaler und Kreisebene berichtet Christian Petry, Geschäftsführer der Freudenberg-Stiftung

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=809&Jump1=RECHTS&Jump2=10>

Systematisierung von Angeboten für erfolgreiche Übergänge

Hier geht es insbesondere darum, Förderbausteine, Instrumente und Strategien zu identifizieren, die anschlussorientiert, d. h. darauf ausgelegt sind, Jugendliche über kritische Schwellen zu begleiten.

Beispiele für anschlussorientierte Förderbausteine:

- Betriebspraktika, die noch während des Besuchs der allgemein bildenden Schule absolviert werden mit dem Ziel, den Jugendlichen Zugänge zur betrieblichen Ausbildung zu eröffnen,
- Verfahren des Case Managements, mit denen Jugendliche, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, von der Schule in die Berufsausbildung gelotst werden können,
- Instrumente und Verfahren der Kompetenzfeststellung, die die Potenziale der Jugendlichen sichtbar machen,
- Ausbildungsassistenz, die Klein- und Mittelbetrieben die Ausbildung auch von Jugendlichen mit schlechten Startchancen ermöglicht oder erleichtert,
- Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung, die für eine anschließende Ausbildung anschlussfähig sind.

Mehr zu anschlussorientierten Angeboten in der Förderung bildungsbenachteiligter Jugendlicher im Übergang Schule – Ausbildung

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/bchlst1.php?browid=8596&projekt=9&kurzform=0>

5. Erste Erfahrungen von Kommunen und Landkreisen

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen haben sich zahlreiche Kommunen und Landkreise auf den Weg gemacht, die berufliche Integration ihrer jungen Bürger durch ein lokales Übergangsmanagement systematisch zu verbessern. Aus ihren Erfahrungen lassen sich wichtige Schlüsse zu den Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und zu erwartenden Erträgen eines lokalen Übergangsmanagements ziehen.

- Berufliche Integration von Jugendlichen gelingt um so eher, je klarer lokale Politik Strategien für dieses Politikfeld formuliert und je dezidierter sie diese Strategien umsetzt. Das setzt voraus, dass die berufliche Integration von Jugendlichen als Problem erkannt und als ein wichtiger Aspekt kommunalen Handelns definiert wird.
- Je stärker die lokale Politik auf eine Vernetzung der an der beruflichen Integration von Jugendlichen beteiligten Akteure orientiert ist (Kommunalverwaltung, Arbeitsagentur, ARGE, Kammern, Betriebe, Schulen) und Koordinations- und Gestaltungsfunktionen wahrnimmt, desto wahrscheinlicher gelingt die berufliche Integration von Jugendlichen.
- Je stärker lokale Politik eine integrierte Förderstruktur mit aufeinander aufbauenden Angeboten für Jugendliche gestaltet, desto besser gelingt die berufliche Integration. Ein Fördersystem von aufeinander abgestimmten Angeboten mit dem übergreifenden Ziel Integration in Ausbildung und Arbeit ist erfolgreicher als ein unkoordiniertes, unübersichtliches und von nicht abgestimmten institutionellen Einzelzielen bestimmtes Fördersystem.
- Je klarer Politik eine Konzeption von Strategien für das Problemfeld ausformuliert hat und je dezidierter es diese implementiert, desto übersichtlicher gestaltet sich das Fördersystem, desto geringer sind Kosteneffekte von Unübersichtlichkeit, desto höher sind Synergieeffekte und desto einfacher lassen sich passende Anschlüsse für die Jugendlichen realisieren.
- Selbst unter den Bedingungen der derzeitig angespannten Lage auf vielen regionalen Arbeitsmärkten ist eine klar konzipierte und von den relevanten Akteuren getragene lokale Politik hinsichtlich des Gelingens der beruflichen Integration von Jugendlichen erfolgreicher. Dies gilt sowohl, wenn Ziel dieser Politik die Erschließung von Arbeitskräften ist (dort, wo ein größeres Arbeitsplatz- als Arbeitskräfteangebot vorhanden ist), als auch für eine eher sozialpolitisch orientierte Politik (dort, wo einer starken Nachfrage kein entsprechendes Angebot an Arbeitsplätzen gegenübersteht),

die einem Abgleiten von Teilen der jungen Generation in die Perspektivlosigkeit wirksam begegnen will.

Weitere Informationen für die Praxis im „Leitfaden lokales Übergangsmanagement“.

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/publikationen_79929.htm

6. Förderinitiative des BMBF

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung richtete 2006 einen Innovationskreis berufliche Bildung (IKBB) als Beratungsgremium ein. Erklärtes Ziel des Innovationskreises war es, die zentralen Herausforderungen für Innovationen im deutschen Berufsbildungssystem zu identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung zu erarbeiten.

Eine Arbeitsgruppe des Innovationskreises befasste sich insbesondere mit dem Thema Übergangsmanagement und appellierte an alle bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Akteure auf lokaler und regionaler Ebene, durch eine verbesserte Abstimmung von Angeboten und Politiken Jugendlichen den Übergang von der Schule in Ausbildung und Erwerbsarbeit zu erleichtern:

„Das Übergangsmanagement Schule – Ausbildung muss zu einem örtlich/regional gesteuerten, zwar flexiblen, aber verlässlichen Regelsystem entwickelt werden, in dem bisherige Einzelmaßnahmen zusammengefügt werden. Die lokale Kooperation aller Entscheidungsträger ist in Vernetzungsprojekten häufig erprobt. Was fehlt, ist die systematische Schaffung von dauerhaften, vernetzten Strukturen für die passgenaue Beratung und Vermittlung Jugendlicher mit Förderbedarf, in denen die lokal/regional verfügbaren Förder- und Qualifizierungsangebote unterschiedlicher Akteure eingebunden sind (allgemein bildende und berufliche Schulen, Bundesagentur für Arbeit, Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Jugendhilfe u. a.). Damit sollte in ausgewählten Regionen begonnen werden“.

Das Bundesbildungsministerium hat auf dieser Grundlage im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ eine „Förderinitiative Regionales Übergangsmanagement“ konzipiert für das sich Kommunen und Landkreise derzeit bewerben können. Die Regiestelle für die Förderinitiative ist der Projektträger DLR. Der Projektträger DLR berät auch Antragsteller bei der Erarbeitung von Anträgen. Die Förderinitiative wird vom DJI wissenschaftlich begleitet.

Die Richtlinien zur Antragstellung für die „Förderinitiative Regionales Übergangsmanagement“ finden Sie hier
<http://www.bmbf.de/foerderungen/12039.php>

Hier finden Sie die Website der wissenschaftlichen Begleitung der Förderinitiative
<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=808>

Hier finden Sie den **Bestellzettel** zu den **Publikationen** des **Forschungsschwerpunktes** „**Übergänge in Arbeit**“.
http://www.dji.de/bibs/9_bestell.pdf